



# Markt Reichenberg

Landkreis Würzburg

Der Markt Reichenberg erlässt zur Eindämmung der Erkrankung SARS-CoV-2 (neuartiges Corona-virus 2019) folgende

## Allgemeinverfügung

1. Der Markt Reichenberg schließt die Mehrzweckhalle Uengershausen, die Wolfskeelhalle Reichenberg, das Freizeitgelände Lindflur sowie alle öffentlichen Spielplätze im Marktgemeindegebiet, die Gemeindebücherei und alle Jugendzentren in Gemeindeteilen.
2. Mit der Schließung verbunden ist ein Verbot sämtlicher Veranstaltungen in diesen Gebäuden bzw. auf diesen Plätzen.
3. Das Verbot sämtlicher Veranstaltungen gilt auch für alle durch Vereine oder Organisationen genutzte Räumlichkeiten wie z.B. Sportheime und Vereinsräume.
4. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag. Die Anordnungen der Ziffern 1 bis 3 sind zunächst befristet bis zum 19.04.2020 um 24:00 Uhr.
5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1-4 wird angeordnet.

### Zuwiderhandlungen:

Nach § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer einer vollziehbaren Anordnung nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG zuwiderhandelt. Die Allgemeinverfügung ist eine solche vollziehbare Anordnung.

Im Falle der Nichtbeachtung kann der Markt Reichenberg die Verfügung mit den Mitteln des Verwaltungszwanges nach dem Bayerischen Verwaltungs- und Vollstreckungsgesetz durchsetzen.

Reichenberg, 18.03.2020

gez.

Hemmerich  
1. Bürgermeister

---

### **Bekanntmachungsvermerk:**

Die Allgemeinverfügung wurde am 18.03.2020 durch Anschlag an allen Amtstafeln ausgehängen. Die Anschläge wurden am 18.03.2020 angebracht und werden am 20.04.2020 wieder abgenommen.

Reichenberg, den 18.03.2020

gez.  
Hemmerich, 1. Bürgermeister